



## Gemeindeverwaltung Maladers

Maladers, 16. Januar 2019

Tel 081 252 11 19

Fax 081 253 30 84

e-mail: [gemeinde@maladers.ch](mailto:gemeinde@maladers.ch)

### Amtliche Publikationen – Amtsblatt 25. Januar 2019

#### **Sirenentest vom Mittwoch, 6. Februar 2019**

Am Mittwoch, 6. Februar 2019, finden in der ganzen Schweiz die jährlichen Sirenentests „Allgemeiner Alarm“ um 13.30 Uhr und um 13.45 Uhr sowie der „Wasseralarm“ um 14.15 Uhr und um 15.00 Uhr statt. Diese Sirenentests dienen einerseits der Überprüfung der technischen Funktionsbereitschaft der Sirenen und andererseits der Bevölkerung zum Kennenlernen der unterschiedlichen Alarmsignale, mit denen die Bevölkerung bei akuter Gefahr alarmiert wird. Der „Allgemeine Alarm“ wird um 13.30 Uhr über eine Fernsteuerung der Notruf- und Einsatzzentrale der Kantonspolizei und um 13.45 Uhr von Hand ausgelöst. Beim „Allgemeinen Alarm“ handelt es sich um einen regelmässigen auf- und absteigenden Ton von einer Minute Dauer. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen. Der „Wasseralarm“ wird nur im Einzugsgebiet von Stauanlagen um 14.15 und um 15.00 Uhr ausgelöst. Die Bevölkerung wird um Verständnis für die mit der Sirenenkontrolle verbundenen Unannehmlichkeiten gebeten.

#### **Sperrgutsammlung: Vorankündigung**

Am **Samstag, 2. März 2019**, findet die erste Sperrgutsammlung im neuen Jahr statt. Bitte beachten Sie, dass seit letztem Sommer das **Sperrgutmaterial nur noch beim Forstwerkhof Cholplatz zwischen 09.00 und 12.00 Uhr entgegengenommen wird**. Die Abgabe ist weiterhin kostenlos, sofern es sich um Sperrgut gemäss untenstehender Definition handelt. Das Deponieren von Sperrgut bei den bisherigen Sammelorten ist untersagt.

Haushalt-Sperrgut ist Hauskehricht, der wegen seiner Abmessungen oder wegen seines Gewichtes nicht in die zulässigen Gebinde passt bzw. als Sperrgut gelten alle Abfälle, welche für Kehrichtsäcke, Container oder Molok zu sperrig sind. In die Sperrgutabfuhr gehört also nur **brennbares Material** und **kein Haushaltkehricht**, welcher in den gebührenpflichtigen Sack gehört. Ebenfalls unzulässig ist das Deponieren von Alt-/ Abbruchholz aus Umbauten etc. sowie Material in grösseren Mengen von Gewerbebetrieben. Solches Abfallmaterial ist direkt der Kehrichtverbrennungsanlage zuzuführen.

#### **Öffentliche Theateraufführung Hauptprobe, der Jägersektion Montalin**

Freitag, 25.01.2019, 19.00 Uhr, Schulhaus Maladers, Eintritt frei

#### **Generalversammlung des Aktiven Vereins Maladers**

Die diesjährige GV findet am 29. Januar 2019 um 19.30 Uhr im Schulhaus Maladers statt. Wir freuen uns auf ein gemeinsames spannendes Jahr und auf zahlreiches Erscheinen.  
Michaela Cafilisch 079/ 659 44 99